

# Sabbatjahr

**Beitrag von „Sylvana“ vom 15. Oktober 2009 21:59**

Hi alias,

vielen Dank erst einmal 😊

Ja, ich meinte insbesondere das 'richtige' Sabbatjahr.

In Hessen gibt es da wohl mehrere Modelle:

3 Jahre 2/3 Gehalt, dabei das 3. Jahr ununterrichtsfrei

4 Jahre 3/4 Gehalt, dabei das 4. Jahr ununterrichtsfrei usw.

Mich würde mal interessieren, wie das in der Praxis aussieht. Auf dem ANtrag steht nämlich auch, dass der Schulleiter unterschreiben muss, dass keine dienstlichen Belange dagegensprechen. Ich könnte mir nämlich vorstellen, dass eigentlich immer dienstliche Belange dagegen sprechen, da dann ja so ein Lehrer schlicht und einfach fehlt. Klar kann man dafür dann eine BAT-Kraft einstellen, aber das wäre ja dann wieder mit Aufwand verbunden - und wer macht das schon.

Dass unbezahlter Urlaub was anderes ist weiß ich. Ich wollte halt nur mal wissen, wie meine Optionen aussehen, später nochmal ins Ausland zu kommen.

Ich bin auch nicht soooo positiv eingestellt, dass ich davon ausgehe, direkt eine Beamtenstelle zu bekommen. Aber NOCH wird ja verbeamtet und totaler Pessimist war ich einfach zu lange. Mir war aber nicht klar, dass man fünf Jahre auf die Lebenszeitverbeamung warten muss. Ich kenne mehrere Fälle, die nach einem Jahr als Beamte auf Probe dann auf Lebenszeit verbeamtet worden sind. Ist das vielleicht neu oder bundeslandabhängig?

LG